



Stellungnahme der Verwaltung

7. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum Feuerwehrgerätehaus Schwanenberg, Rheinweg 146, 41812 Erkelenz-Schwanenberg

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied Tüffers berichtet über folgende Punkte:

- Weihnachtsbäume im Stadtgebiet
- Aufstellung von Parkbänken

Ratsmitglied Tüffers teilt mit, dass die 8. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg am Donnerstag, dem 07.03.2024 um 19 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Schwanenberg stattfindet.

zu 2 **Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 6. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg am 09.03.2023**

Keine Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Kamp teilt mit, dass die ehemalige Sachgebietsleitung des Rechts- und Ordnungsamtes in der 4. Sitzung des Bezirksausschusses Schwanenberg am 10.03.2023 vorgeschlagen habe, in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitz, mobile Halteverbote zur Erprobung aufzustellen. Dies sei erfolgt und schlägt daher vor, gegenüber der Kath. Kirche, Rheinweg, ein dauerhaftes Halteverbot anzuordnen.

Der Bezirksausschuss Schwanenberg fasst folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Schwanenberg bittet die Verwaltung, die bisher testweise Ausweisung eines Halteverbotes gegenüber der Kath. Kirche, Rheinweg, dauerhaft anzuordnen und auszuschildern.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde wird die dauerhafte Anbringung eines eingeschränkten Haltverbots entlang Rheinweg 161 und Rheinweg 163 veranlassen.

zu 3 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2023

Ratsmitglied Tüffers teilt mit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben in 2023 noch verteilt werden müssten. Hierzu berichtet er über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und ihre Aufteilung.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Schwanenberg beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2023 wie folgt:

Verein	Zuschuss 2023
TV 1924 Schwanenberg e. V.	555,00 €
Spielverein Schwarz-Weiß Schwanenberg e. V.	708,00 €
Eine-Welt-Tisch Schwanenberg e. V.	90,00 €
Ev. Kirchenchor Schwanenberg	150,00 €
Posaunenchor Schwanenberg e. V.	120,00 €
Genhofer Heimatverein e. V.	120,00 €
Auszahlung des Betrages zur freien Verfügung an Ratsmitglied Tüffers (Ausschussvorsitz)	1.140,50 €
Gesamtbetrag:	2.883,50 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Die im Beschluss aufgeführten Beträge werden kurzfristig an die genannten Vereine überwiesen.

zu 4 Älterenbesuche 2023

Ratsmitglied Tüffers teilt mit, dass geklärt werden müsse, welcher Betrag für die Präsente ausgegeben werden solle.

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Für die Älterenbesuche 2023 werden Präsente zu Weihnachten in Höhe von 10,00 € eingeplant.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Totensonntag 2023

Ratsmitglied Tüffers teilt mit, dass am Totensonntag, dem 26.11.2023 die Hl. Messe um 9:30 Uhr beginnt und anschließend die Kranzniederlegung am Ehrenmal erfolge.

zu 6 ZUSATZPUNKT: Parksituation Grambusch (Baumschule Morjan, Rheinweg 30)

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Schwanenberg bittet die Verwaltung, die testweise Ausweisung eines Halteverbotes auf der Straße „Rheinweg 30“ (Baumschule Morjan), wie von der ehemaligen Sachgebietsleitung des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Erkelenz per E-Mail am 19.04.2023 vorgeschlagen, anzuordnen und die Parksituation durch das Rechts- und Ordnungsamt zu kontrollieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde wird auf einem Teilstück der Straße „Rheinweg 30“ (entlang der Baumschule Morjan) ein absolutes Haltverbot provisorisch anordnen. Hiernach werden Mitarbeitende des Rechts- und Ordnungsamtes das Parkverhalten kontrollieren und ggfls. Verwarnungen aussprechen.